

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

3. Sitzung des III. Senats
- Kultur- und Stiftungsausschuss -

am 21. September 2015

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Barth Helmuth		
Baur Christoph		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Eißmann Heike		
Güttler Edmund		
Guschewski Heribert		
Heuß Christof		
Reißler Matthias		
Reusch Angela		
Prof. Dr. Schwarz Josef		
Dr. Steiger Hans-Martin (Stellvertreter)		
Thrul Bernhard		
Zelt Hermann		

Abwesend:

Walcher Werner
Salger Isabella

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Einrichtung von je einer Jahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2015/2016 an der Johann-Bierwirth-Schule sowie am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner; Bekanntgabe der Eilverfügung
2. Ergebnisse der Elternbefragung in Memminger Kindertageseinrichtungen; Sachstandsbericht
3. Ergänzung des Kindertageseinrichtungsangebots in Memmingen; Sachstandsbericht

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 14.09.2015 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 14 Mitglieder des III. Senats anwesend und stimmberechtigt. Bürgermeisterin Böckh nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des III. Senats vom 20.05.2015 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Einrichtung von je einer Jahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2015/2016 an der Johann-Bierwirth-Schule sowie am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner; Bekanntgabe der Eilverfügung

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 13.03.2015 wurde eine Halbjahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2014/2015 an der Johann-Bierwirth-Schule ab 20.03.2015 – 31.07.2015 eingerichtet. Das Schulverwaltungsamt der Stadt Memmingen wurde beauftragt, bei der Regierung von Schwaben einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, wobei die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € zu 100 % aus Fördermitteln des Freistaats Bayern gedeckt war. Eine etwaige Kostenübernahme durch die Stadt Memmingen war hierbei ausdrücklich ausgeschlossen. Von der Stadt Memmingen wurden lediglich der anfallende Sachaufwand sowie etwaige Kosten für die Schülerbeförderung gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz übernommen. Nachdem die Regierung von Schwaben die vergaberechtliche Eilbedürftigkeit anerkannt und einer Direktvergabe zugestimmt hatte, wurde der Auftrag durch das Schulverwaltungsamt an die Kolpings-gGmbH, Bildungszentrum Memmingen, auf Basis eines Kostenvoranschlags vergeben.

Die Regierung von Schwaben hat der Johann-Bierwirth-Schule (Berufsschule I) mit Schreiben vom 30.06.2015, GZ 42.1-5204.7-5/8/7, mitgeteilt, dass auch im kommenden Schuljahr 2015/2016 eine entsprechende Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H weiter geführt wird. Zudem hat die Regierung von Schwaben dem Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob-Küner (Berufsschule II) mit Schreiben vom 31.07.2015, GZ 42.1-5204.7-5/8/14, mitgeteilt, dass im Schuljahr 2015/2016 eine entsprechende Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H neu eingerichtet werden soll.

Zuwendungsempfänger sind hierbei die im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft zuständigen Kommunen, mit der Folge, dass von der Stadt Memmingen ein entsprechender Förderantrag zu stellen ist. Die Förderung erfolgt mit bis zu 50.000 € je Klasse und Schuljahr. Bei kürzerer Projektlaufzeit kürzt sich der förderfähige Höchstbetrag anteilig. Gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien wird der Unterricht in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem vom Träger gestellten Personal (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder Personal eines externen Kooperationspartners) erteilt. Dieses Personal des Trägers hat mindestens 20 Lehrerstunden pro Woche einzubringen (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung), nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule. Die Stundentafel sieht mindestens 23 Unterrichtsstunden pro Woche vor.

Nachdem mittlerweile die vergaberechtliche Eilbedürftigkeit nicht mehr gegeben ist, hat das Schulverwaltungsamt für die Johann-Bierwirth-Schule (Berufsschule I) eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A durchgeführt. Der entsprechende Ausschreibungstext wurde am 10.07.2015 im Bayerischen Staatsanzeiger sowie im Amtsblatt der Stadt Memmingen veröffentlicht.

Da die Mitteilung der Regierung von Schwaben über die Errichtung einer erstmaligen Asylklasse am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob-Küner (Berufsschule II) der Stadt Memmingen erst

Anfang August vorlag, wurde diesbezüglich ein offenes Vergabeverfahren nach VOL/A durchgeführt, da so die Fristen für die Biervorauswahl entfallen, was zu einer beschleunigten Verfahrensabwicklung führt. Der entsprechende Ausschreibungstext wurde am 07.08.2015 im Bayerischen Staatsanzeiger sowie im Amtsblatt der Stadt Memmingen veröffentlicht.
Den Vergabeverfahren lagen jeweils folgende Leistungsverzeichnisse zugrunde:

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder Erzieher/in mit 15 Wochenstunden

Die sozialpädagogische Kraft ist täglich mit 3 Stunden anwesend. Sie hat zudem die Aufgabe, Absenzen und Verspätungen von Schülern nachzugehen. Für die Lehrkräfte und für die Sozialpädagogische Fachkraft ist über die Unterrichtspflichtzeit bzw. über die Betreuungszeit hinaus wöchentlich eine Teamstunde einzuplanen.

Lehrkraft mit DaZ/DaF- Ausbildung mit 20 Wochenstunden

Die Lehrkraft muss auch Sprachförderung und Alphabetisierung gewährleisten, da in der Klasse mindestens 16 berufsschulpflichtige Jugendliche ohne hinreichende Sprachkenntnisse aufgenommen werden. Die Maßnahme soll die Erlernung der nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der deutschen Sprache auch mit beruflicher Ausrichtung, wie z. B. im Bereich des BBZ Warenkunde im Einzelhandel, ermöglichen. Zielgruppe sind vor allem berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und andere Jugendliche, die nach Bayern zugezogen sind. Die Maßnahme soll einen Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das gesamte Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Lehrkraft ist mit 20 Lehrerstunden Deutsch anwesend. Die erforderliche Qualifikation ist nachzuweisen. Die Arbeitsverträge des pädagogischen Personals sind über die Dauer der Maßnahme abzuschließen. Die Kooperation mit dem Maßnahmenträger kann bei Fortführung der Maßnahme ohne erneute Ausschreibung verlängert werden.

Aufgrund der Ausschreibung wurden folgende Angebote abgegeben:

Vergabeverfahren Johann- Bierwirth- Schule (Berufsschule I):

Die Kolping Akademie
Don-Bosco-Weg 5
87700 Memmingen

46.801,00 €

Vergabeverfahren Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Jakob- Küner (Berufsschule II):

bfz Unterallgäu
Bodensee Oberschwaben
Jägerndorfer Straße 1
87700 Memmingen

50.000,00 €

Beide Angebote entsprechen dem Leistungsverzeichnis. Nachdem je Vergabeverfahren lediglich ein Angebot abgegeben wurde, und die abgegebenen Angebote jeweils im Kostenschätzrahmen und innerhalb des förderfähigen Höchstbetrages von 50.000,00 € liegen, wird vorgeschlagen, die Zuschläge an die jeweils einzigen Bieter zu vergeben.

Nach Auskunft der Regierung von Schwaben sind die Kosten vollständig über die o. g. Fördermittel gedeckt, sodass von der Stadt Memmingen lediglich der notwendige Sachaufwand sowie etwaige Kosten für die Schülerbeförderung gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz für die Maßnahmen zu tragen sind.

Für die Zustimmung zur Fortführung beziehungsweise zur erstmaligen Einrichtung einer Jahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2015/2016 bestand im Hinblick auf den Maßnahmenbeginn zum Schuljahr 2015/2016 Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO. Nachdem sich das Vergabevolumen je Verfahren zwischen 7.500,00 € und 100.000,00 € bewegt, ergab sich für die Zuschlagserteilung an den externen Bildungsträger die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Verfügung des Oberbürgermeisters vom 24.08.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen

Mit der Fortführung einer Jahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2015/2016 an der Johann-Bierwirth-Schule (Berufsschule I) sowie der erstmaligen Errichtung einer Jahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H im Schuljahr 2015/2016 am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner (Berufsschule II) besteht Einverständnis. Das Schulverwaltungsamt der Stadt Memmingen wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, wobei die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe 46.801,00 € bzw. 50.000,00 € zu 100 % aus Fördermitteln des Freistaats Bayern gedeckt ist. Eine etwaige Kostenübernahme durch die Stadt Memmingen ist hierbei ausdrücklich ausgeschlossen. Von der Stadt Memmingen wird lediglich der anfallende Sachaufwand sowie etwaige Kosten für die Schülerbeförderung gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz übernommen. Der Auftrag durch das Schulverwaltungsamt an die Kolping Akademie, Don-Bosco-Weg 5, 87700 Memmingen, Bildungszentrum Memmingen, für die Johann-Bierwirth-Schule beziehungsweise an das bfz Unterallgäu Bodensee Oberschwaben, Jägerndorfer Straße 1, 87700 Memmingen, für das Kaufmännische Berufsbildungszentrum Jakob-Küner kann im Rahmen des durchgeführten Vergabeverfahrens vergeben werden.

2. Ergebnisse der Elternbefragung in Memminger Kindertageseinrichtungen; Sachstandsbericht

Die Mitglieder des III. Senates werden über die Auswertung der Elternbefragung in den Memminger Kindertageseinrichtungen informiert. Die Auswertung ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, jährlich Elternbefragungen durchzuführen. Alle drei Jahre übernimmt die Stadtverwaltung über das Amt 42 die Elternbefragung in allen Kitas der Stadt Memmingen (städtische, Stiftungen, kirchliche, freie), um ein einheitliches Bild zu erhalten.

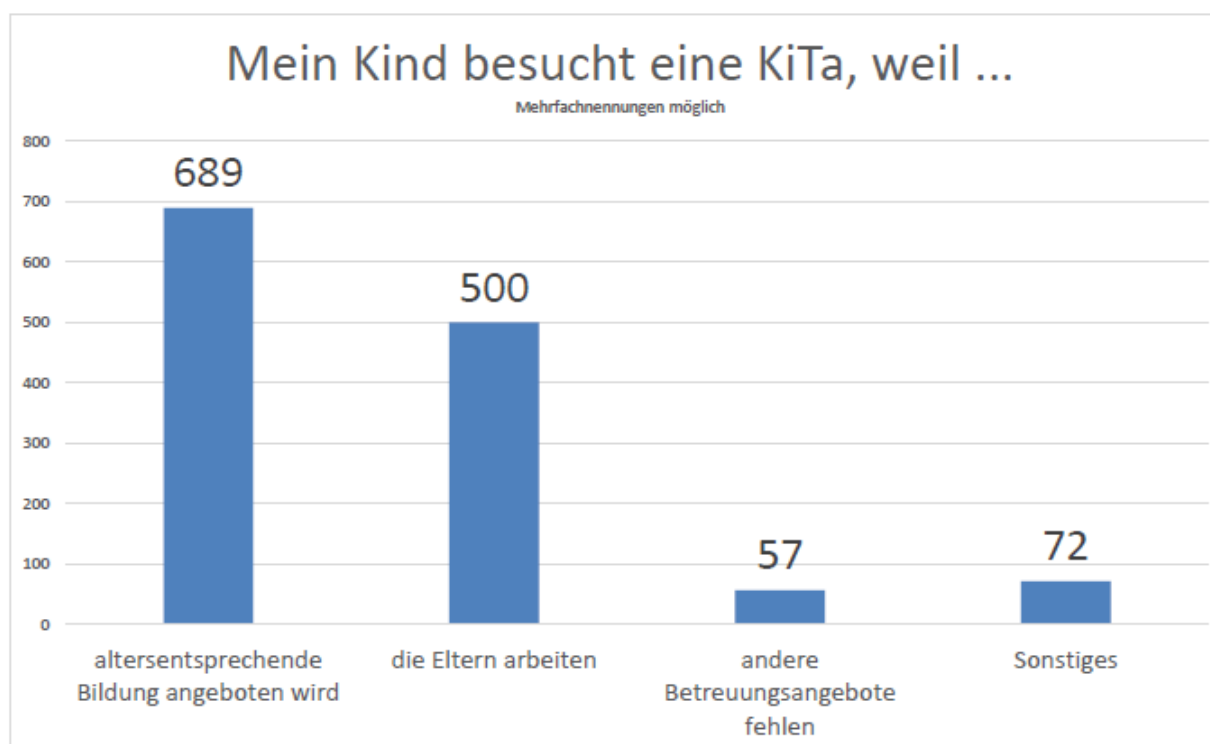
Zusammenfassung der Auswertung der Elternbefragung:

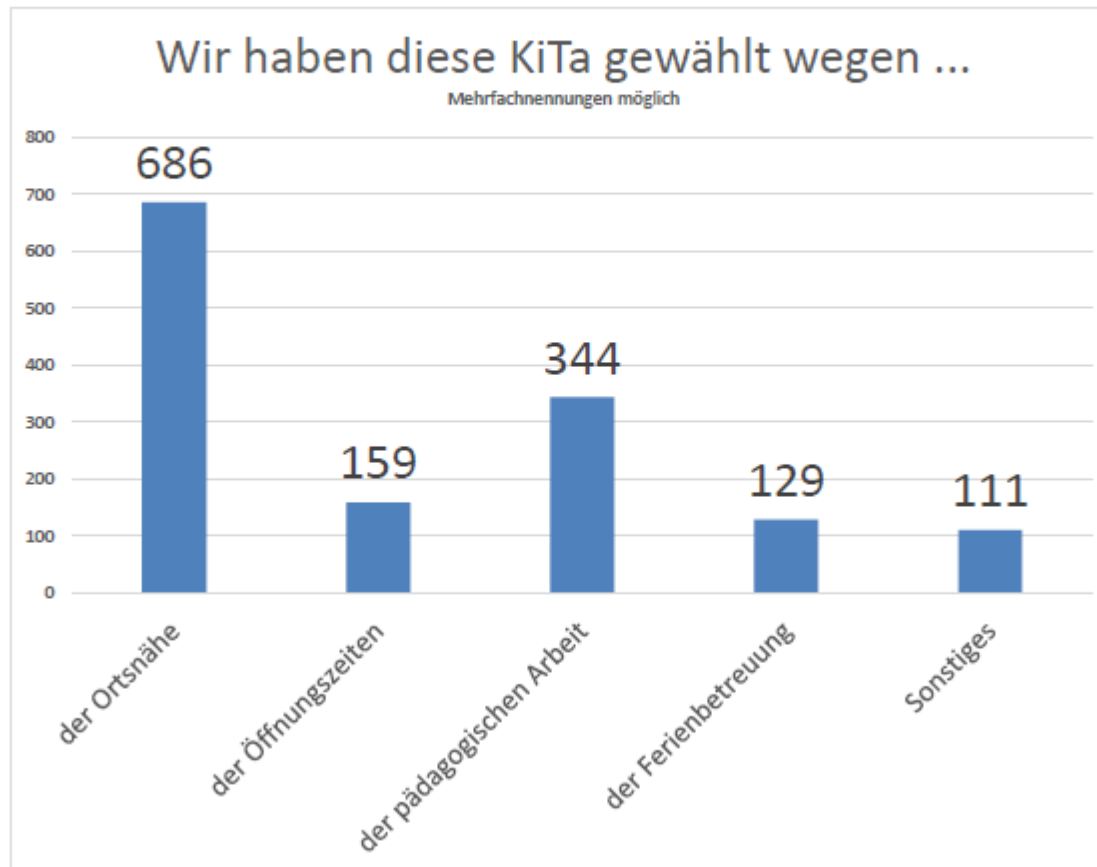
- Rücklauf: 55 % (889 Fragebögen von 1.616)
- Bildung ist den Eltern ein ganz wichtiges Anliegen beim Kita-Besuch (78 %), sogar noch wichtiger als der Besuch wegen Berufstätigkeit der Eltern (56 %). Familie und Beruf sind durch den Kita-Besuch für 91 % der Eltern gut zu vereinbaren.
- Ortsnähe ist bei der Wahl mit großem Abstand das wichtigste Anliegen (77 %).
- Die Eltern informieren sich vor allem bei anderen Eltern über die Kita; die Information über das Internet ist im Kommen. Der Tag der offenen Tür wird ebenfalls sehr gerne als Informationsmöglichkeit angenommen.
- 93 % der Kinder haben punktgenau zum Wunschtermin einen Kita-Platz bekommen. Weitere 3 Prozent haben den Wunschtermin innerhalb von 3 Monaten erhalten, 4 % hatten eine Wartezeit von mehr als 3 Monaten. Dazu ist zu bemerken, dass es sich hier (nur) um 23 Kinder handelte, wovon 10 bereits aus einer Kita kamen.
- 92 % der Eltern haben einen Platz in der Wunschkita gefunden.
- Das Anmeldeverfahren (kein Zentralverfahren bei Stadt oder Träger, sondern die Eltern melden sich in der Kita an) ist für 99 % in Ordnung.
- Das pädagogische Konzept ist 84 % der Eltern bekannt, – da wurde von den Kitas viel Elternarbeit geleistet ebenso bei den allgemeinen Infos: 92 % der Eltern fühlen sich gut informiert.
- Die Öffnungszeiten sind für 94 % der Eltern in Ordnung, ebenso die Ferienzeiten (94 %).
- 12 % der Eltern brauchen ergänzende Betreuung (vor allem im familiären Umfeld; z.B. Oma)

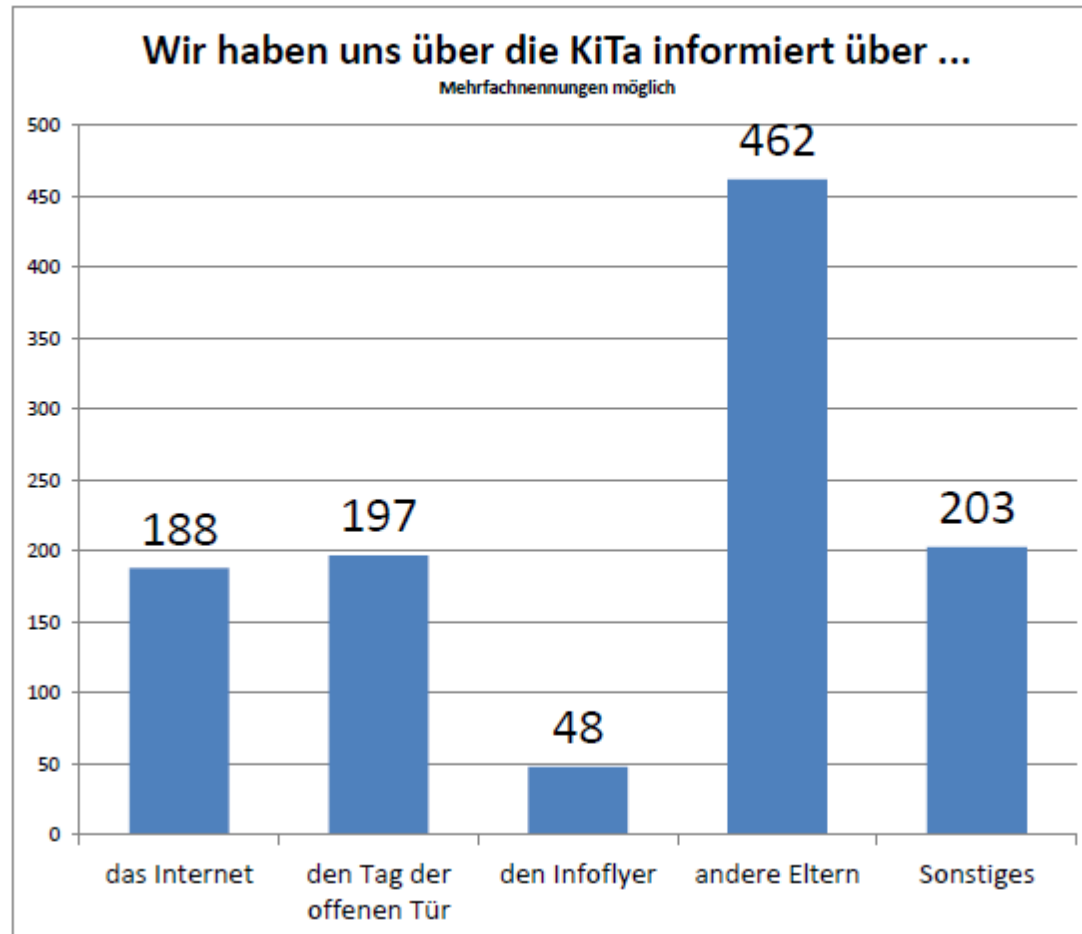
Die Mitglieder des III. Senats nehmen das Ergebnis der Elternbefragung zur Kenntnis.

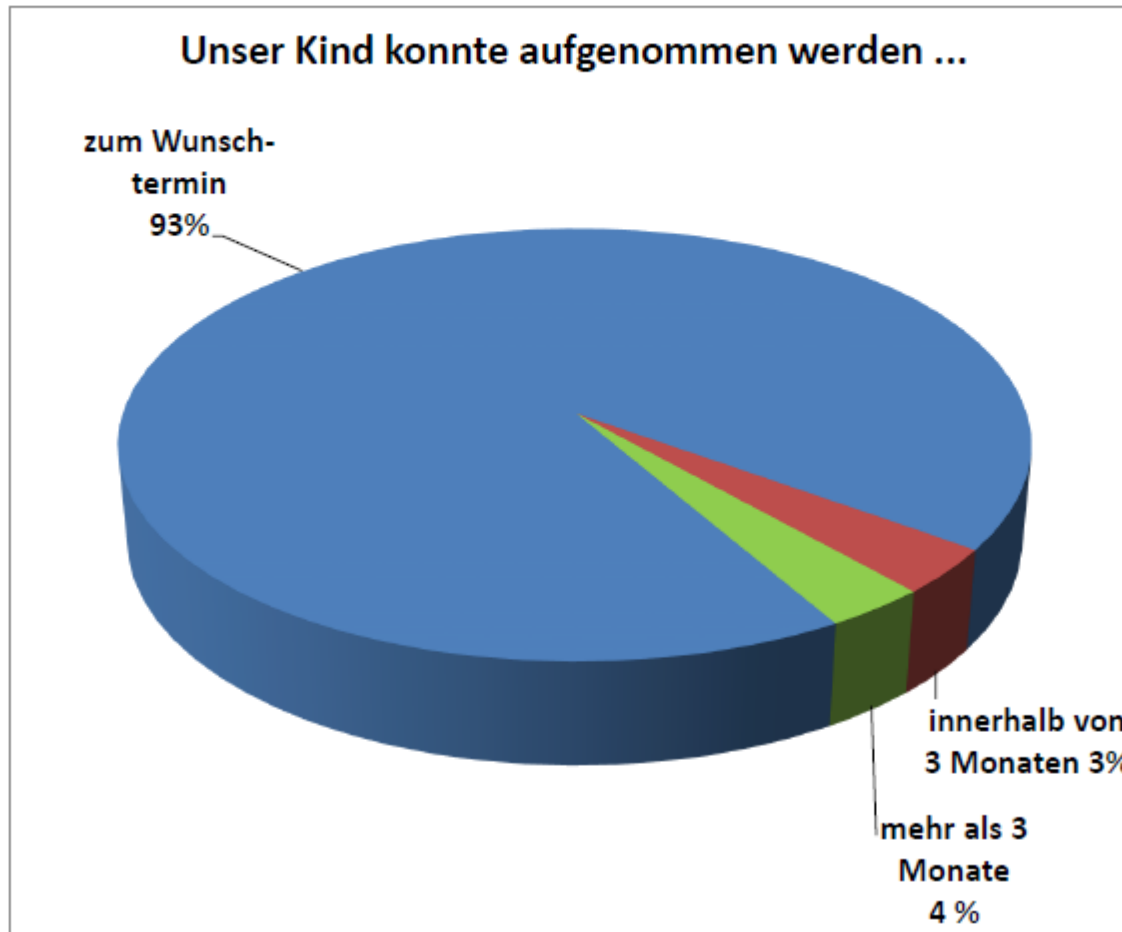


Auswertung der Elternbefragung 2015: Rücklauf der Fragebogen: 55 % - 889 Fragebögen











Weitere Ergebnisse:

Es wurde ein Platz in der Wunsch-KiTa angeboten: JA 92 %

Das Anmeldeverfahren war in Ordnung: JA 99 %

Das pädagogische Konzept ist bekannt: JA 84 %

Die Eltern fühlen sich gut informiert: JA 92 %

Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten: JA 94 %

Zufriedenheit mit den Ferienzeiten: JA 94 %

Mit den KiTas lassen sich Beruf und Familie gut vereinbaren: JA 91 %

Zusätzlich Kinderbetreuung ist neben der KiTa nötig: JA 12 %

3. Ergänzung des Kindertageseinrichtungsangebots in Memmingen; Sachstandsbericht

1. Alois Goldhofer Stiftung

Die am 13.07.2013 verstorbene Frau Karoline Goldhofer-Prützel hat in ihrem Testament die Alois Goldhofer Stiftung als Vermächtnisnehmerin eingesetzt. Das Testament enthält die Auflage, dass das ehemalige Wohnhaus mit Grundstück von Frau Goldhofer-Prützel als Kindertageseinrichtung und/oder Altenbegegnungsstätte zu nutzen ist. Die Stadt Memmingen hat erklärt, das Gebäude als Kindertageseinrichtung nutzen zu wollen. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen wird die Stiftung auf eigene Kosten vornehmen.

Ziel der Stiftung ist es, dass die Einrichtung nach den Prinzipien der Reggio-Pädagogik betrieben wird. Die Kosten für die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung des Personals der Kindertageseinrichtung werden ebenfalls von der Stiftung übernommen

Die Stadt wird in dem bereitgestellten Gebäude eine dreigruppige Kindertageseinrichtung (voraussichtlich mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen) betreiben. Dies soll einerseits dem weiter steigenden Bedarf an Krippenplätzen, insbesondere im Bereich der Ortsteile Amendingen, Steinheim und Eisenburg, gerecht werden und außerdem durch ein zusätzliches qualitativ hochwertiges Angebot die Vielfalt der Kita-Landschaft in Memmingen ergänzen.

Die Alois Goldhofer Stiftung lässt derzeit von Architektenteams prüfen, ob und inwieweit durch einen Umbau des bestehenden Gebäudes die räumlichen Voraussetzungen für eine Kita geschaffen werden können, oder ob dafür ein Neubau notwendig ist. Diese Frage soll bis zum Ende des Jahres geklärt sein. Die Eröffnung der Einrichtung ist zum Kita-Jahr 2017/18 angestrebt.

2. Schulkinderbetreuung Volkratshofen

Durch den Rückgang der Kinderzahlen im Kindergarten Volkratshofen gibt es seit 2010 in der Kita Volkratshofen auch eine Schulkinderbetreuung, die aufgrund der steigenden Nachfrage zwischenzeitlich zu einer Hortgruppe angewachsen ist. In der Einrichtung befinden sich derzeit zwei Kindergartengruppen (eine Ganztags- und eine Halbtagsgruppe) mit bis zu 50 Kindern und die Hortgruppe mit 18 Kindern.

Für das Kita-Jahr 2015/16 zur Schulkinderbetreuung in der Hortgruppe lagen wesentlich mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind. Die Kinder in Volkratshofen kommen ausschließlich aus der Schule Volkratshofen/Dickenreishausen und können nicht an andere Horte im Stadtbereich verwiesen werden. Die Schule selbst bietet keine schulische Mittagsbetreuung bzw. Ganztagsklasse an, in der die Kinder betreut werden könnten.

In Absprache mit dem Schulleiter, Herrn Eckner, konnte jetzt in einem Raum der Schule in Volkratshofen vorübergehend eine zweite Hortgruppe eingerichtet werden. Im Kitagebäude selbst besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

3. Schulkinderbetreuung Hort an der Edith Stein Schule

Die Anmeldungen für das Kita-Jahr 2015/16 zur Schulkinderbetreuung im Hort und in der Mittagsbetreuung der Schule ergab, dass sowohl der Hort als auch die Mittagsbetreuung bis auf den letzten Platz belegt sind. Darüber hinaus standen weitere 40 Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz. Nach nochmaliger Rückfrage bei den Eltern ergab sich aktuell ein unabweisbarer Betreuungsbedarf für 20 Kinder, der mit dem vorhandenen Platzkontingent nicht gedeckt werden kann.

Die Kinder kommen ausschließlich aus der Edith-Stein-Schule und können nicht an andere Horte im Stadtbereich verwiesen werden, da diese ebenfalls ausgebucht sind. Eine ausgelagerte Hortgruppe in der Edith-Stein-Schule ist aufgrund der räumlichen Enge nicht möglich, da die Edith-Stein-Schule im kommenden Schuljahr bereits eine zusätzliche erste Klasse unterbringen muss. In Absprache mit der Hortleiterin, Frau Gaisser, der Schulleiterin, Frau Barth, und dem Schulleiter der Lindenschule, Herrn

Schneider, konnte zum Beginn des Schuljahres 2015/16 in einem Raum der Lindenschule vorübergehend eine ausgelagerte Hortgruppe eingerichtet werden.

Die Mitglieder des III. Senats nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der III. Senat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Memmingen - III. Senat - stimmt der Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Goldhofer-Anwesen zu und dankt posthum der Stifterin, Frau Karoline Goldhofer-Prützel, und der Alois Goldhofer Stiftung für ihre großzügige Stiftung.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 24. September 2015

III. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin